

KomSem GmbH

Holbeinweg 10  
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343  
Fax: 0321 21169624

[info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)  
[www.komsem.de](http://www.komsem.de)

## SBV 4 - Viel Wissen für die SBV um viel zu erreichen bei personellen Einzelmaßnahmen (PEM) im Betrieb

Einstellung, Versetzung und Kündigung

vom: 09.-13.09.2024

Landhotel Heimathenhof GmbH  
Heimathenhof 2  
63872 Heimbuchenthal

<https://www.heimathenhof.com/>

### Inhalt:

**Die personellen Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen (Einstellung, Versetzung und Kündigung) betreffen unmittelbar die Menschen im Betrieb und verpflichten damit im besonderen Maße die Schwerbehindertenvertretung (SBV), zur verantwortungsbewussten Wahrnehmung ihrer Aufgaben.**

- Überblick über die Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Verfahren und Fristen  
Was sagt das Gesetz dazu?
- Beteiligungsrechte
  - bei der Berufsbildung
  - bei Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- Die besonderen Rechte der SBV bei Bewerbungen bzw. Einstellungen und Versetzungen/ Vorstellungsgespräche
- Kündigungsarten und Fristen
  - personenbedingte Kündigung
  - verhaltensbedingte Kündigung
  - betriebsbedingte Kündigung
- Der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen und die Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern
- Unterrichtungs- und Vorlagepflicht des Arbeitgebers
- Besondere Rechte der SBV bei Kündigungen
- Ist die Stellungnahme der SBV mit entscheidend?
- Kündigung von Mitgliedern der Interessenvertretung
- Strategischen Handeln bei Kündigungsmaßnahmen
- ggf. Besuch beim Arbeitsgericht

**Gastdozent am Donnerstagnachmittag**

**Prof. Franz Josef Düwell**

Vorsitzender Richter a. D. am Bundesarbeitsgericht  
Honorarprofessor an der Universität Konstanz

### Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr  
mit dem Mittagessen  
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1090 € (plus MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 919 €

### Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

### Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze